

Präsident Joseph: An die zweite Kammer zu dem vor-
tigen Ausschusse für die Finanzangelegenheiten.

7. (Nr. 351.) Petition des Gewerbevereins zu Walden-
burg, die Schutzoll- und Tarifffrage und die Thätigkeit der
deshalb nach Frankfurt gesendeten sächsischen Commissarien
betreffend.

Präsident Joseph: An den Finanzausschuß.

8. (Nr. 352.) Anschlußerklärung des Stadtverordneten-
collegiums zu Löbau an eine unterm 1. Juli 1848 beim königl.
Gesamtministerium eingereichte, die Einquartierung in Kriegs-
zeiten betreffende Petition des Grundbesitzervereins zu Dresden.

Präsident Joseph: Die Bittschrift, an welche die jetzt
erwähnte Schrift sich anschließt, ist an das Gesamtministe-
rium gerichtet gewesen. Es würde daher auch diese Schrift
dorthin abzugeben sein.

9. (Nr. 353.) Anschlußerklärung des Vaterlandsvereins
zu Taucha an die Adresse des Vaterlandsvereins im Odeon zu
Leipzig, den Anschluß Thüringens an Sachsen betreffend.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenausschuß.

10. (Nr. 354.) Adresse des Vaterlandsvereins zu Frei-
berg um Vermittelung, daß, falls sächsische Truppen eine Be-
stimmung für das Ausland durch die Centralgewalt erhalten
sollten, eine Einlegung fremder Truppen nicht erfolge; ein-
geführt vom Abg. Heubner.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenausschuß.

11. (Nr. 355.) Abg. Zschweigert überreicht drei Schrif-
ten: 1) Anträge, die Freiheit des Handels und Verkehrs und
die Zoll- und Gewerbeverhältnisse betreffend; 2) Versuch zur
practischen Lösung jetziger Zeitfragen; 3) Ueber die Noth-
wendigkeit einer wohlfeilen Staatswirthschaft sowohl, als
einer gerechten Vertheilung der Staatsabgaben in Deutsch-
land, zur Vertheilung.

Präsident Joseph: Der Abg. Zschweigert hat das
Wort.

Abg. Zschweigert: Ich bitte um die Erlaubniß, diese
Anträge in einer der nächsten Sitzungen begründen zu
dürfen.

Präsident Joseph: Die Schriften selbst sind zur Ver-
theilung gekommen.

12. (Nr. 356.) Antrag des Abg. Eymann, die Be-
pflanzung der Chaussees mit Obstbäumen statt mit Pappeln,
und die Ueberlassung der Grasnutzungen in den Chaussee-
gräben an die Adjacenten betreffend.

Präsident Joseph: Der Abg. Eymann wünscht, daß
dieser Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen gestellt
werde, und ich frage die Kammer: ob sie dem beistimmt? —
Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Also wird er auf eine der nächsten

Tagesordnungen kommen. Wir gelangen zum ersten Gegen-
stande unserer heutigen Tagesordnung, und ich ersuche
den Berichterstatter Abg. Hirschold, die Rednertribüne zu
besteigen.

Berichterstatter Abg. Hirschold: Es sind gegen die drei
unter II. enthaltenen Paragraphen des Berichts gestern ver-
schiedene Einwendungen gemacht worden, welche ich noch ein-
mal kurz zusammenzufassen habe, damit die Debatte ihren
weiteren Gang gehen kann. Es hat der Vicepräsident
Zschucke mich dessen überhoben, in Abwesenheit unsers Col-
legen, des Abg. Klinger, dessen Motive weiter auszuführen,
die ihn veranlaßt hatten, ein Separatvotum in dieser Sache
zu geben. Der Abg. Klinger hatte sich vorbehalten, die
Gründe, die in dem letzten Satze des Berichts angedeutet
sind, in der Kammer mündlich weiter auseinanderzusetzen,
ist aber durch Unwohlsein behindert, an den Berathungen
in der Kammer Theil zu nehmen. Dieselben Gründe aber,
die der Herr Vicepräsident Zschucke geltend gemacht hat, sind
es, welche den Abg. Klinger auch geleitet haben. Er erklärte,
es sei noch nicht an der Zeit, derartige Grundzüge hinzustellen,
weil wir den Umfang des künftigen Geschäftskreises der künf-
tigen Bürgermeister, Stadtrathe und Gemeindevorstände noch
nicht kennen. Er meinte, daß namentlich auch die Regie-
rung jetzt etwas Bestimmtes noch nicht vorlegen könne, so
lange als die Gesetze über die Trennung der Justiz von der
Verwaltung und über die Organisirung der Verwaltung noch
nicht vorliegen; Eines hinge mit dem Andern zu sehr zusammen,
als daß etwas Bestimmtes sowohl im Allgemeinen, als auch
in irgend einem Theile der Gemeindeverfassung ausgesprochen
werden könnte. Die Mehrheit der Deputation hat sich aber
von den Gründen des Herrn Abg. Klinger nicht überzeugen
können. So viel steht jedenfalls fest, wie bereits der Abg.
Heubner gestern ausführlich deducirt hat, daß der höchste Ver-
waltungsbeamte der Gemeinde mit dem vollständigen Ver-
trauen der Gemeinde versehen sein muß, um sein Amt mit
Erfolg führen zu können: es ist aber jetzt überall anerkannt,
daß sich das volle Vertrauen nur durch die Unmittelbarkeit
der Wahlen manifestiren kann. Ich gebe zu, daß die Frage
noch offen bleiben möge, wer ausnahmsweise an den directen
Gemeindevahlen in den Städten und auf dem Lande sich
nicht zu betheiligen habe, es müssen auch hier Ausnahmen
vorkommen, es mögen z. B. die unselbstständigen Leute, die
Frauen, nicht wählen, — aber diese Ausnahmen können uns
jetzt nicht abhalten, die Regel auszusprechen, und es ist sehr
richtig von dem Abg. Heubner bemerkt worden, daß das
Princip der directen Wahlen so maassgebend für die Gesetz-
gebung sein muß, daß sich nach ihm auch die Organisation der
Verwaltungsbehörden überhaupt zu richten hat, nicht aber
umgekehrt, daß die Wahlen der Beamten von der Organisa-
tion der Verwaltungsbehörden abhängen dürfen. Jedenfalls
wird der Herr Vicepräsident so viel zugeben müssen, daß
künftig die Bürgermeister und auf dem Lande die Gemeinde-